

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 8	DIENSTAG, DEN 27. JANUAR	2026
------------------	--------------------------	------

I n h a l t :			
	Seite		Seite
Verlängerung der Förderrichtlinie für die politische Bildung	101	Berichtigung	102
Widmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil Finkenwerder – Unbenannte Wegefläche nördlich Hein-Saß-Weg –	101	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Ehestorfer Heuweg“	102
Widmung der Verbreiterungsfläche Hainholz im Bezirk Eimsbüttel	101	Plangenehmigungsbescheid zur Herstellung einer Binnenböschung an der öffentlichen Hochwasserschutzanlage Allermöher Deich und Abbruch eines Wohnhauses Allermöher Deich 95	102
Widmung der Verbreiterungsfläche Hallerstraße im Bezirk Eimsbüttel	102	Widerruf und Erteilung von Vollmachten zur Vertretung der Stiftung	103
Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Alsterufer –	102		

BEKANNTMACHUNGEN

Verlängerung der Förderrichtlinie für die politische Bildung

Die im Amtlichen Anzeiger, Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes, Nr. 103 vom 27. Dezember 2024 ab Seite 2154 zuletzt veröffentlichte Förderrichtlinie für die politische Bildung vom 10. Dezember 2024 wird um sieben Monate, bis zum 31. Juli 2026, verlängert und ist unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.hamburg.de/resource/blob/1009226/f7bb5f0166c95cfab8526bb1ce738279/foerderrichtlinie-2025-data.pdf>

Hamburg, den 13. Januar 2026

Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Amtl. Anz. S. 101

Widmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil Finkenwerder – Unbenannte Wegefläche nördlich Hein-Saß-Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Finkenwerder Nord, belegene Wegefläche des Flurstücks 5777 (etwa 3791 m²) mit sofortiger Wirkung, beschränkt auf den Fuß- und Radverkehr, gewidmet. Der räumliche

Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 13. Januar 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte
Amtl. Anz. S. 101

Widmung der Verbreiterungsfläche Hainholz im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf, belegene Verbreiterungsfläche Hainholz (Flurstück 12463) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 13. Januar 2026

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 101

Widmung der Verbreiterungsfläche Hallerstraße im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 312, Gemarkung Rotherbaum, belegene Verbreiterungsfläche Hallerstraße (Flurstück 1627) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 13. Januar 2026

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 102

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Alsterufer –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 312, Gemarkung Rotherbaum, belegenen Wegeflächen in der Straße Alsterufer bis einschließlich Kehre (Flurstücke 1861 teilweise und 1729 teilweise) dem öffentlichen Verkehr, ab Hausnummer 26 bis Hausnummer 30 (Flurstück 1861 teilweise) dem Fußgänger- und Radverkehr sowie dem Anlieger- und Lieferverkehr, ab Hausnummer 30 bis Kehre (Flurstück 1861 teilweise) dem Fußgänger- und Radverkehr und ab Kehre bis Hausnummer 33 (Flurstück 1861 teilweise) dem öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 13. Januar 2026

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 102

Berichtigung

Die Bekanntmachung „Widmung einer Wegefläche im Bezirk Hamburg-Nord – Kiwittsmoor –“ vom 3. Dezember 2025 (Amtl. Anz. Nr. 97 S. 2309) wird durch folgenden Text ersetzt:

Beabsichtigung der Widmung der Wegefläche Kiwittsmoor im Bezirk Hamburg-Nord

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, belegene Flurstück 11874 (660 m²) der Straße Kiwittsmoor (Höhe der Hausnummern 6a bis 14a) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden der Verwaltung des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes, Kummellstraße 6, Zimmer 519, 20249 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Januar 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 102

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Ehstorfer Heuweg“

Es wird beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Harburg, in der Gemarkung Neugraben, Ortsteil 714, belegenen Verbreiterungsflächen der Straße „Ehstorfer Heuweg“ (Flurstück 7210) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Januar 2026

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 102

Plangenehmigungsbescheid zur Herstellung einer Binnenböschung an der öffentlichen Hochwasserschutzanlage Allermöher Deich und Abbruch eines Wohnhauses Allermöher Deich 95

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deich- und Wasserbau, hat am 12. Mai 2023 den Abbruch des Gebäudes Allermöher Deich 95, den Bau einer Binnendeichböschung und die Feststellung des Deichgrundes in neuer Lage beantragt.

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlage ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Sturmflutsicherheit (Plangenehmigungsbehörde), vom 20. Januar 2026 festgestellt. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die genehmigten Pläne werden in der Zeit vom 2. Februar 2026 bis zum 13. Februar 2026 öffentlich ausgelegt im Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38, Geschäftsstelle der Bezirksamtsleitung, Raum 01, Frau Wiese/Herr Mahler, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, Raum B 6.06, 20097 Hamburg, nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon 040/4 28 26 - 25 30.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 20. Januar 2026

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Sturmflutsicherheit
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 102

Widerruf und Erteilung von Vollmachten zur Vertretung der Stiftung

Herr Prof. Dr. Hans-Jörg Czech wurde per 1. Juli 2019 zum Direktor und Vorstand der Historischen Museen Hamburg – Stiftung des öffentlichen Rechts – berufen. Er ist zur alleinigen Unterzeichnung aller Geschäftsvorfälle berechtigt und regelt hiermit gemäß § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Museumsstiftungen der Freien und Hansestadt Hamburg alle Vollmachten für die Stiftung neu. Mit Wirkung vom 1. Februar 2026 werden alle bisherigen Vollmachten zur Vertretung der Stiftung Historische Museen Hamburg widerrufen und als neue Vollmachten in nachfolgend festgelegtem Umfang erteilt:

1. Frau Bettina Kiehn, Kaufmännische Direktorin der Stiftung Historische Museen Hamburg – Stiftung öffentlichen Rechts –, wird Vollmacht zur ständigen Vertretung der Stiftung Historische Museen Hamburg – Stiftung öffentlichen Rechts – erteilt. Es gelten entsprechend die Regelungen der Satzung.
2. Frau Prof. Dr. Anja Dauschek, Direktorin des Altonaer Museums, Frau Prof. Bettina Probst, Direktorin des Museums für Hamburgische Geschichte, Frau Prof. Dr. Rita Müller, Direktorin des Museums der Arbeit, Herr Prof. Dr. Klaus Staubermann, Direktor des Deutschen Hafenmuseums (im Aufbau), sind, jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich, zur Unterzeichnung folgender Geschäftsvorfälle berechtigt:
 - Schenkungsannahmen bis zu 1000,- € (zusammen mit der jeweiligen Fachbereichsleitung Verwaltung),
 - Schenkungsannahmen über 1000,- € (zusammen mit dem Vorstand),
 - Dauerleihverträge und Leihverträge für Sonderausstellungen für Leihnahmen und Leihgaben bis zu 50 T€ (zusammen mit der jeweiligen Fachbereichsleitung Verwaltung),
 - Dauerleihverträge und Leihverträge für Sonderausstellungen für Leihnahmen und Leihgaben über 50 T€ (zusammen mit dem Vorstand),
 - Dienstleistungs- und Werkverträge sowie Kooperationsverträge (zusammen mit dem Vorstand),
 - Selbstversicherungsbestätigungen (zusammen mit dem Vorstand),
 - Auftragsscheine und Zuschlagsschreiben bis 10 000,- €,
 - Zahlungsfreigaben bis 10 000,- € im Einzelfall sowie bis 50 000,- € im Rahmen von Dienstleistungs- und Werkverträgen,
 - Spendenbescheinigungen bis 1000,- € (zusammen mit der jeweiligen Fachbereichsleitung Verwaltung),
 - Spendenbescheinigungen über 1000,- € (zusammen mit dem Vorstand),
 - Verträge mit studentischen Hilfskräften und Praktikantinnen (zusammen mit der Kaufmännischen Direktorin),
 - Verträge mit Ehrenamtlichen (zusammen mit der jeweiligen Fachbereichsleitung Verwaltung),
 - Sponsoring-Verträge (zusammen mit dem Vorstand).
3. Herr Stefan Rahner, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Museum der Arbeit, ist bei Abwesenheit der Direktorin des Museums der Arbeit berechtigt, an deren Stelle die das Museum der Arbeit betreffenden Geschäftsvorfälle zu zeichnen.
4. Frau Dr. Vanessa Hirsch, Fachbereichsleiterin Sammlungen im Altonaer Museum, ist bei Abwesenheit der Direktorin des Altonaer Museums berechtigt, an deren Stelle die das Altonaer Museum betreffenden Geschäftsvorfälle zu zeichnen.
5. Herr Peter Adler, Fachbereichsleiter Verwaltung im Museum der Arbeit, Herr Volker Rüder, Fachbereichsleiter Verwaltung des Altonaer Museums, und Herr Thomas Krüß, Fachbereichsleiter Verwaltung im Museum für Hamburgische Geschichte, sind zur Unterzeichnung der in ihren jeweiligen Verantwortungsbereich fallenden Geschäftsvorfälle berechtigt:
 - Dauerleihverträge und Leihverträge für Sonderausstellungen für Leihnahmen und Leihgaben bis zu 50 T€ (zusammen mit der jeweiligen Direktion),
 - Auftragsscheine und Zuschlagsschreiben bis 10 000,- €,
 - Zahlungsfreigaben bis zu 10 000,- € im Einzelfall sowie bis 50 000,- € im Rahmen von Dienstleistungs- und Werkverträgen,
 - Spendenbescheinigungen bis zu 1000,- € (zusammen mit der jeweiligen Direktion),
 - Verträge mit Ehrenamtlichen (zusammen mit der jeweiligen Direktion).

a) Die Fachbereichsleitungen Verwaltung vertreten sich gegenseitig.

6. Herr Jan Lorenzen, Leitung Stabstelle Marketing, Frau Susanne Gromoll, Personalleitung/Management Zentrale Dienste, Herr Holger Wirth, Leitung Museumsdienst Hamburg – Buchungsservice/Management Zentrale Dienste, und Frau Sandra Feller, Leitung Museumsdienst Hamburg – Projekte/Management Zentrale Dienste, sind zur Unterzeichnung der in ihren jeweiligen Verantwortungsbereich fallenden Geschäftsvorfälle berechtigt:

- Auftragsscheine und Zuschlagsschreiben bis 5000,– €,
- Zahlungsfreigaben bis zu 5000,– € im Einzelfall.

Hamburg, den 13. Januar 2026

Stiftung Historische Museen Hamburg
Direktor und Vorstand
gez. Prof. Dr. Hans-Jörg Czech

Amtl. Anz. S. 103

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

BJV 2026000037 – Fortführung Social Media Kampagne „Das ist Pflege!“

Auftraggeber:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
 Suhrenkamp 100
 22335 Hamburg
 Deutschland
 ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
 Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
 Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
 Fortführung Social Media Kampagne „Das ist Pflege!“
 Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz beabsichtigt für die Sozialbehörde – als Auftraggeber (AG) den Abschluss eines Vertrages über die Fortführung der Social Media Kampagne „Das ist Pflege!“ Ziel der Kampagne ist es, ein zeitgemäßes, realistisches und glaubwürdiges Bild der Pflege als Fachberuf zu vermitteln und die vielfältigen Facetten des Berufsbildes aufzuzeigen.
 Es steht ein Budget von 70.000,– Euro netto pro Jahr zur Verfügung.
 Ort der Leistungserbringung: 22051 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
 Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. März 2026 Bis: 28. Februar 2027

mit optionale Verlängerung um weitere 12 Monate (1. März 2027 – 29. Februar 2028).

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt

(<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/6fe85a4e-3214-49a2-8c5a->

elektronisch abrufbar

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 12. Februar 2026, 12.00 Uhr

Bindefrist: 31. März 2026

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
 Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters.

Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am

Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 20. Januar 2026

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 86

Offenes Verfahren

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Bezirksamt Altona

Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Rahmenvereinbarung über Verkehrszählungen im Straßennetz der Freien und Hansestadt Hamburg

Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter des Bezirksamtes Altona (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Zählung des fließenden Kfz-, Rad- und Fußverkehrs an Knoten und Querschnitten, die Dateneingabe der Ergebnisse in eine Verkehrszählsoftware sowie die Qualitätssicherung der Erhebungsergebnisse (Plausibilitätsprüfung).

Vorgesehen ist eine Auftragsvergabe an zwei Auftragnehmer.

Kennung des Verfahrens:
6e7dc8d1-6696-486b-8fc2-8ae285d2313c

Interne Kennung:
BAA OV 2025-10-2288

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv):
63712000 Hilfstätigkeiten für den Straßenverkehr

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv):
71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

2.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20459

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1.250.000 Euro

2.1.4 Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU
vgv –

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A

5

Los

5.1

Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Rahmenvereinbarung über Verkehrszählungen im Straßennetz der Freien und Hansestadt Hamburg

Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter des Bezirksamtes Altona (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Zählung des fließenden Kfz-, Rad- und Fußverkehrs an Knoten und Querschnitten, die Dateneingabe der Ergebnisse in eine Verkehrszählsoftware sowie die Qualitätssicherung der Erhebungsergebnisse (Plausibilitätsprüfung).

Vorgesehen ist eine Auftragsvergabe an zwei Auftragnehmer.

Interne Kennung:

92791ccc-4fd2-4f02-bd44-d03153d710a0

5.1.1

Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv):
63712000 Hilfstätigkeiten für den Straßenverkehr

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv):
71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

5.1.2

Erfüllungsort Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20459

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3

Geschätzte Dauer

Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt

5.1.6

Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

5.1.7

Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung:
Keine strategische Beschaffung

5.1.9

Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung:

- Angabe zur Mittelstandsförderung
- Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers

- Angaben zur Datenschutzkonformität mit einem maximalen Seitenumfang von fünf DIN-A4-Seiten

- Konzept zur Durchführung der Zählung (Ablauf einer Verkehrszählung, Darstellung der verwen-

deten Erhebungsmethode) mit einem maximalen Seitenumfang von fünf DIN-A4-Seiten

- Konzept zur Qualitätssicherung der Datenerfassung (Dokumentation, Plausibilitätskontrolle) mit einem maximalen Seitenumfang von fünf DIN-A4-Seiten
- Eigenerklärung zur Projektleitung in der eVergabe
- Preisblatt
- Identifikationsnummer
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
- Registergericht
- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Umsatzzahlen
- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
- Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art (Knoten- und Querschnittszählungen auf Stadtstraßen und mit allen Verkehrsteilnehmern unter Angabe der verwendeten Erhebungsmethode, davon mindestens eine Referenz mit ausschließlich manueller Auswertung
- Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eigenschaftsleihe
- Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer
- Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung
- Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
- Beachtung des Preisrechts
- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
- Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“

5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium – Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog

Beschreibung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/c22f6ac1-a7cf-4c3b-bb13-25ac93a408e1/awardcriteria>

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium – Zahl: 50

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 16/02/2026 10:00 +01:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/c22f6ac1-a7cf-4c3b-bb13-25ac93a408e1>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/c22f6ac1-a7cf-4c3b-bb13-25ac93a408e1>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 23/02/2026 10:00 +01:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 98 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise

des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der teilnehmenden Unternehmen: 2

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren

nur auf Antrag ein. Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: § 160 Abs. 3 GWB. Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Bezirksamt Altona

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Bezirksamt Altona

Identifikationsnummer:
fcfe4f91-487c-4d40-88d4-cd5ff87ef6c4 Abteilung:
Beschaffungs- und Vergabecenter Altona

Postanschrift: Platz der Republik 1

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22765

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle:

Beschaffungs- und Vergabecenter Altona

E-Mail: ausschreibungen@altona.hamburg.de

Telefon: +49 4042811

Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/altona/>

Rollen dieser Organisation: Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer
bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

Identifikationsnummer:

fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10

Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung

Postanschrift: Postfach 30 17 41

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20306

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Telefon: +49 40428231690

Fax: +49 40427923080

Internet-Adresse:

<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Bezirksamt Altona

Identifikationsnummer:

051c5bb0-50eb-4035-ae82-bcdce1802472

Abteilung: Beschaffungs- und Vergabecenter Altona

Postanschrift: Platz der Republik 1

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22765

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle:

Beschaffungs- und Vergabecenter Altona

E-Mail: ausschreibungen@altona.hamburg.de

Telefon: +49 4042811

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:

7c4d0598-73cf-4f90-9ab8-1e9921dc867e – 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung:

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:

20/01/2026 17:47 +01:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 22. Januar 2026

Das Bezirksamt Altona

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 004-26 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau eines Vereinshauses für Vereinssport,
Vereinsleben und Verwaltung
Fichtestraße 38 in 22089 Hamburg

Bauftrag: Fichtestraße 38 – Technische Außenanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 134.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Werk- und Montageplanung schnellstmöglich nach Beauftragung; Beginn ca. Mai 2026;
Fertigstellung ca. Mai 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Februar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Januar 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 88